

Viel Kritik, viel Unsicherheit

Von Carola Eissler

REUTLINGEN. Von einem Meilenstein kann nicht die Rede sein. Eher von einem ersten Schritt. Zumindest wenn es nach Einschätzung von Fachleuten aus diakonischen Einrichtungen in der Region geht. Gestern diskutierten Günter Braun vom Vorstand der Bruderhaus-Diakonie, Martin Keller von der Lebenshilfe, die das „Kaffeehäusle“ in der Alteburgstraße betreibt, Markus Mörike von der Samariterstiftung und weitere Fachleute mit der Bundestagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen Beate Müller-Gemmeke und ihrem derzeitigen rentenpolitischen und früheren behindertenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion Markus Kurth über das neue Bundesteilhabegesetz, das im Dezember verabschiedet worden ist. Die Grünen hatten sich damals enthalten, zu viele Stolpersteine hatten sie im neuen Gesetz ausgemacht, zu wenig wirkliche Teilhabe von behinderten Menschen kritisiert und bemängelt, „dass die neuen Regelungen nicht mutiger formuliert worden sind“, so Müller-Gemmeke.



Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) und der rentenpolitische Sprecher ihrer Fraktion Markus Kurth trafen sich mit Vertretern von Behinderteneinrichtungen. Foto: Eissler

Kein Wunder also, dass auch gestern im „Kaffeehäusle“ viel Kritik, viele Befürchtungen laut wurden. Das Bundesteilhabegesetz soll die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 umsetzen, Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe am sozialen Leben und am Berufsalltag ermöglichen, Hilfen gezielter und bedarfsgerechter dem Einzelnen zukommen lassen. So die Intention. Allerdings: Das Gesetz wurde relativ rasch durch Bundestag und Bundesrat gejagt, „mit heißer Nadel gestrickt“, wie gestern kritisiert wurde. Der Tenor bei den Fachleuten: „Wir blicken im Moment nicht durch, wie das alles konkret vor Ort umgesetzt werden soll.“

Mehr als zehn Millionen Menschen in der Bundesrepublik sind behindert, davon 7,5 Millionen schwerbehindert. Ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen ist das Ziel des Bundesteilhabegesetzes. Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt soll erleichtert werden, das Schonvermögen wird angehoben, Behinderte sollen bei ihren Anträgen möglichst einen einzigen Ansprechpartner haben und nicht mehr von einem Amt zum anderen gehen müssen. Ebenso soll es Behinderten ermöglicht werden, nicht nur eine Ausbildung zu absolvieren, sondern mehrere oder sich besser zu qualifizieren. Sozialverbände und Interessenvertretungen hatten in den letzten sechs Wochen vor der Gesetzesverabschiedung noch einmal kräftig nachgelegt und über 60 Änderungsanträge gestellt.

Das Bundesteilhabegesetz sei ein Signal in die richtige Richtung, findet Beate Müller-Gemmeke. Weshalb die Grünen-Fraktion sich dann auch enthalten habe und trotz aller Kritik nicht dagegen gestimmt habe. „Aber das Gelingen zeigt sich in der konkreten Umsetzung.“ Genau hierauf bauen nun auch die entsprechenden Einrichtungen vor Ort. So hofft Günter Braun, dass Betriebe und Industrie mitziehen und Möglichkeiten bieten, dass Behinderte es in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Sein Mitstreiter Martin Keller sieht angesichts der Komplexität des neuen Gesetzes vor allem bei der Beratung Handlungsbedarf. „Wir brauchen jetzt dringend Professionalität bei der Beratung.“

In der kommenden Woche sollen die ersten Richtlinien in Bezug auf das neue Bundesteilhabegesetz erscheinen. Wie die Prozesse vor Ort konkret umgesetzt werden, darüber wird zwischen Ländern, Landkreisen und betroffenen Einrichtungen noch viel verhandelt werden müssen. Gerade hierauf setzen nun die Interessenvertreter. Ihnen obliegt es, das Ganze mit Leben zu füllen. Damit das neue Gesetz nicht nur zur Kostenersparnis führt, sondern die Rechte behinderter Menschen umfassend gestärkt werden. Dies dürfte dann ganz im Sinne der ursprünglichen UN-Konvention sein.